



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.IV. Beylegung derer unter den Evangelicis entstandenen Mißhelligkeiten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
April.Beylegung
derer, unter
den Evange-
licis entstan-
denen Miß-
helligkeiten.

Was aber die vorgemeldete unter denen Evangelicis entstandene Trennung betrifft, worein auch zugleich die Schweden von denen Dissidentibus mit gezogen werden wolten; so hatte zwar *Oxenstierna* die obgemeldte auf dem Rath-Hause vorgangene Consultation, und andere sonderlich von Altenburg vorhergangene Actiones, dermassen übel und ungleich aufgenommen, daß er auch den Deputatis der daselbst versammelt gewesenem Evangelicorum, die bey ihm unterschiedlich gesuchte Audienz ehender nicht, als erst des sechsten Tages ertheilen wolten; da dann von dem Altenburgischen Gesandten masculin vorgetragen wurde, was gestalt, gleichwie man auf der Kayserlichen Gesandten Erfordern sich bey denen selbstigen Vorwissen und Gutbefinden, auch über derselben gethanen Vortrag, zu Ertheilung der vertribsteten Resolution deliberiren sollen, und weilm sich das Magdeburgische Directorium, zur veranlasseten Anstellung der Evangelicorum Zusammenkunft, nicht verstehen wollen, selbige von Altenburg auf dem Rath-Hause vorgenommen werden müssen: Also es dabey die Meynung niemahls gehabt habe, dem vorhin Evangelischen Theils geschlossenen und seithero practicirten modo agendi zuwieder, die Tractaten super puncto Gravaminum denen Schwedischen gleichsam aus den Händen zu reißen und immediate wieder an sich zu ziehen, mit Bitte, denjenigen delatoribus, so Ihme, Graff *Oxenstierna*, ein wiederiges vorzubilden sich unterstehen dürften, keinen Glauben beyzumessen, und mit fernem Anhang, daß gleichwie derselbe aus dem zugleich mit übergebenen Concluse mehrers zu ersehen, wohin der meisten Evangelicorum Gedanken in puncto Gravaminum zu Beförder- und endlicher Richtigmachung der Sachen, auf allen äußersten Fall, gerichtet stünden: also derselbe bey bevorstehenden weitem Conferentien mit den Kayserlichen Gesandten, diß Werk ferners dergestalt sich recommendiret seyn lassen wolte, damit ohne Continuirung des grausamen blutigen Krieges, so viel immer möglich, das

S. IV.

Beste pro Evangelicis erhalten, und endlich der höchst-erwünschte Friedens-Zweck erreicht werden möge: Sintermahln, gleichwie man Evangelischen theils dafür hielte, daß bereits durch Gottes Gnade und der Schwedischen Plenipotentiarien dabey treueiseric angewandte Dexterität und Bemühung, so viel erhalten worden sey, als die lieben Vorfahren niemahls hätten erhalten und zu wege bringen können, also keine verantwortliche Ursachen übrig und vorhanden wären, derentwegen der Krieg auf allem Fall länger fortgestellt, und nicht vielmehr dasjenige, so je nicht zu erheben, Gott und der Zeit befohlen, als wegen gesuchten mehrern Particular-Vortheils eines oder des andern Standes, drey oder mehr andere der äußersten Gefahr eines endlichen Ruins unterworfen werden solten: Dannenhero man auch, im Fall etwan einer und der andere Evangelicus zu finden wäre, welcher wiederige und zu Continuirung des leidigen Krieges abzielende Consilia führen und suggeriren solte, mit demselben so gar nicht einig wäre, daß man vielmehr darwieder solenniter protestire, denenselben alle Schuld und Verantwortung der daraus entstehenden fernern Blutstürzungen, Jammers und Unheils auf den Hals geschoben, auch benebenst des einem jeden Evangelischen Stand in particulari daraus zuwachsenden Schadens und Nachtheils halber, den gebührenden Regress und alle andere Nothdurfft bester massen reserviret haben wolte ic.

Darauf dann Graff *Oxenstierna* nächst zuförderlicher Andeutung, daß Ihme von den angeregten Delationen nichts bewust wäre, auch denen vermuthlich darunter principaliter verstandenen Braunschweigischen Gesandten, etwan aus bloß geschöpfftem Argwohn, ungütlich beschehe, dasjenige, so bey denen Kayserlichen Gesandten und auf dem Rath-Hause vorgangen, als bereits geschene und unwieder-ruffliche Sachen dahin gestellet seyn lassen, jedoch benebenst gnugsam zu verstehen gegeben, wie Er mit den Magdeburg- und Braunschweigischen Gesandten dafür hielte, daß die vornemlich von Altenburg und

1647.
April.

1647.
April.

und Weimar eine Zeithero unterschiedlich mit den Kayserlichen vorgangene Privat- und Neben-Conferentien, in effectu sowohl der ihnen, den Schwedischen, vorwärts beschehenen Heimstellung und Übergabung, mit den Kayserlichen super puncto Gravaminum immediate zu handeln zuwieder, als auch dem gemeinen Evangelischen Weisen die materialiter vorgehende Consultationes Evangelicorum, wegen unzeitiger Auskommung der gefallenen Votorum und gemachten Conclatorum, mehr prejudicir- als beförderlich wären: Inmassen Er, Graff Oxenstierna, vornemlich solchen Proceduren die Schuld zurechnen wolte, daß die Kayserliche Gesandten und der Comte d'Avaux, wegen des Stiffes Dynabück, und in etlichen andern Punkten, bisher so gar stark und hart gehalten hätten: Wobey Er auch zu unterschiedlichen maßten die Anregung that, daß im Fall die Evangelici die ihnen, den Schwedischen, übergebene Tractaten in puncto Gravaminum, wieder zu sich nehmen wolten, und ihres theils immediate ein mehrers zu erhalten getraueten, Er, Graff Oxenstierna, solches an seinem Ort gar leichtlich und gerne könnte geschehen lassen.

Darauf aber die Deputati nochmahls solchen Bericht und Erklärung erstatteten, daß endlich Graff Oxenstiern damit wohl content gewesen, und nach ertheiltem ausführlichen Part, wie es oberzehlter massen bisher mit den vorgangenen Conferentien abgelauffen sey, die Deputatos mit gnädigen gutem Willen von sich

gelassen hat. Wie dann auch gleich darauf die Evangelici insgesamt, auf des Magdeburgischen Directorii Ansagen, wiederum zusammen getreten, und damit alle obgeschwebte Mißhelligkeiten aufgehoben worden.

Bei solcher Gelegenheit aber communicirte Graff Oxenstierna den Evangelischen Deputirten ferner, welcher gestalt nunmehr bey der, zwischen den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten vorgangenen Conferenz, das ganze Instrument erst Durchlauffsweiß abfolviert worden, und gleichwie selbiges ratione der bisher ausgesetzten Differentien, sofort reassumirt, und, wie man je länger je näher zusammen kommen könnte, fernere Mittel versucht werden solten; also die größte Differentien in negotio Gravaminum Ecclesiasticorum auf dem puncto Autonomie, der Erb-Landen und der Justiz bestehen thäten; als darinn, sonderslich so viel ratione dicti puncti Justicie, die Exemption der Caularum Ecclesiasticarum à Jurisdictione Aulae Caesareae, die Präsentation der admittendorum Evangelicorum Adfessorum in dicta Aula ex Circulis Imperii, und die Abstellung der Rothweilschen, Hagenauischen und Schwäbischen Hoff- und Land Gerichten betreffe, die Kayserliche Gesandten nicht weichen wolten, welches sie jedoch sonst, anderer Politischer Punkten halber, ohngeachtet sie darauf bisher beharret, daß solche Particularitäten auf den gegenwärtigen Congress nicht gehöreten, vermuthlich noch endlich thun würden.

§. V.

Ob nun aber wohl mit den Ständen eigentlich nichts communicirt wurde, was in denen zwischen den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten gehaltenen Conferenzen vorgefallen; so äußerte jedoch Salvius gegen einen vertraulichen Reichs-Ständischen Gesandten, am 27. April, so viel davon: Der punctus Amnestie sey in generalibus terminis gewilliget, und habe man keine Exceptiones beifügen wollen, wiewohl in der Pfälzischen, Baden-Durlachischen, und etlichen

andern Sachen nichts desto weniger Special-Handlung gepflogen werden müste; die Pfälzische Sache bestünde darauf, daß die Unter-Pfalz dem Chur-Fürsten ganz verbleibe, die Ober-Pfalz könnte Chur-Bayern cum pacto reluendi eingeräumt werden, auch müste Exercitium Religionis Evangelicæ darin verbleiben; Wolmar hätte gelachet und gesagt, so würde endlich Bayern von seinen 13. Milionen nichts bekommen, weil Chur-Pfalz mit ihme liquidiren, und vielleicht beybrun-

1647.
April.

gung
der
Evangel
nicht
den
Wort
bedeuten

Was zwischen
den Kayserli-
chen und
Schweden
in denen
Conferen-
zen gehan-
delt worden.

Der
viertel
Theil.

Der

gen